

CACEIS Bank S.A., Germany Branch

An die Investoren  
des Sondervermögens UBS (D) 3 Sector Real Estate Europe

München, Dezember 2022

## **Anlegermitteilung zur Berechnung einer Auszahlung im Dezember 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

basierend auf der Liquiditätsplanung zum Stichtag 30. November 2022 wurde für das Sondervermögen per Ende Dezember 2022 die freie Liquidität ermittelt. Diese Liquidität ist nicht ausreichend, um eine im halbjährlichen Turnus vorgesehene Auszahlung an die Anleger zu ermöglichen. Die Auszahlung im Dezember 2022 entfällt daher.

In Bezug auf die steuerlichen Aspekte weisen wir darauf hin, dass seit 1. Januar 2018 ein neues Investmentsteuergesetz (InvStG) in Kraft getreten ist. Eine Veröffentlichung von Steuerwerten, wie dies zuvor der Fall war, erfolgt aus diesem Grund seitdem nicht mehr. Auf den in Abwicklung befindlichen UBS (D) 3 Sector Real Estate Europe sind als Investmentfonds nach Kapitel 2 InvStG die Sonderregelungen für Fonds in Abwicklung nach § 17 InvStG anzuwenden.

Für eine weitergehende Einschätzung der steuerlichen Konsequenzen aus dem neuen InvStG und einem Investment in den UBS (D) 3 Sector Real Estate Europe kontaktieren Sie bitte einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe.

Informationen über künftige Auszahlungen entnehmen Sie bitte den Anlegermitteilungen unter [www.3-sector-real-estate-europe.de](http://www.3-sector-real-estate-europe.de).

Rückfragen richten Sie bitte an:  
E-Mail: [clientservice@ubs.com](mailto:clientservice@ubs.com)  
Telefon: +49 89 206 095 280

Mit freundlichen Grüßen  
CACEIS Bank S.A., Germany Branch  
Niederlassungsleitung